

Frage wegen Elternzeit

Beitrag von „carofil“ vom 26. Juli 2011 16:47

Hallo,

also unterhälftig arbeiten kannst du in BaWü seit dem 1.1.11 auch NACH der Elternzeit! Das ist seit der Dienstrechtsreform möglich wenn man Kinder unter 18 Jahren hat. Ich finde das sehr prima, werde ich doch im Schuljahr 12/13 nur 8 Stunden arbeiten, um den Schuleintritt unserer zweiten Tochter in Ruhe begleiten zu können. Genial.

Einsteigen kannst du immer. Ich habe EZ für 3 Jahre angemeldet, konnte aber jederzeit ein- oder auch wieder aussteigen.

Beim 2. Kinder habe ich EZ nur für ein Jahr gemeldet, dann kurzfristig für 4 Monate verlängert. Ging auch gut. Ich glaube es ist eine sechswöchige Meldefrist davor.

Frage doch an deiner Schule die Beauftragte für Chancengleichheit... sie kann dir da sicherlich auch noch gezielte Infos geben.

Alles Gute für dich und den neuen Erdenbürger!

Carofil